

123

Nähere Anweisung in Betreff **KIRCHLICHEN GEWÄNDER** und anderen Zeugstücke



HISTORICAL DOCUMENTS

by Peter Sgotzai

NÄHERE ANWEISUNG IN BETREFF DER KIRCHLICHEN GEWÄNDER UND ANDEREN ZEUGSTÜCKE

MIT 5 MUSTERTAFELN

BERLIN
IN KOMMISSION BEI L. HOFFMANN
1880

© church documents
beefelden Oktober 2004

Der vorliegende Text ist eine wörtliche Abschrift des Originals unter gegebenfalls orthographischer Anpassung

Peter Sgotzai . Am Kirchberg 24 . 64743 Beefelden

Vorwort

Die folgende Anweisung über die besten Formen, Maße u. dergl. der kirchlichen Gewänder wird den Engeln und andern Gemeindevorstehern zu ihrem und ihrer Diakonen und Diakonissen Gebrauch als eine Beilage zu den „Rubriken etc. 1880“ dargeboten.

Sie ist im wesentlichen ein unveränderter Abdruck des im August 1866 auf vielfältiges Verlangen von Amtsbrüdern von mir ausgegebenen Heftchens. Dasselbe hat, wie ich glaube, etwas dazu beigetragen, das vormals vorhandene, oft ganz wunderliche Durcheinander von Schnitten und Formen der Gewänder und Bekleidungen und von Meinungen darüber in eine leidliche und übereinstimmende Ordnung zu bringen.

Im übrigen wollen diese „Anweisungen“ für nicht mehr gelten, als was sie sind, die Privatarbeit eines mit diesen Dingen freilich auch amtlich befassten Dieners. Daher für dieselben, wie es beim ersten Abdruck hieß, weder Vollständigkeit, noch auch (obwohl sie dem Apostel zur Durchsicht vorgelegen haben) unbedingte Verbindlichkeit beansprucht wird. Sie sollen vielmehr nur Winke und Anhaltspunkte geben, die dem Geschmack des Engels und dem amtlichen

Gutachten des Archidiakons hinsichtlich einzelner Stücke und Fragen keineswegs vorgreifen wollen.

Leipzig, April 1880.

E.A.R.

ANWEISUNG ÜBER DIE KIRCHLICHEN GEWÄNDER U. A. ZEUGSTÜCKE,

I. Allgemeines

§ 1 Die Engel haben darauf zu sehen, dass die in den Gottesdiensten gebrauchten Gewänder, sowohl im allgemeinen der Würde des Hauses Gottes, als den besonderen darüber erlassenen Vorschriften entsprechen. Der Stoff und die Kostbarkeit derselben sollten mit den äußeren Umständen jeder Gemeinde und des Lokals, in welchem sie verwendet werden, einigermaßen zusammen stimmen.

§ 2 Um diese Gesichtspunkte zu wahren und subjektive Liebhabereien ferne zu halten, soll der Engel die Anfertigung der kirchlichen Gewänder überwachen lassen und kein Stück weihen oder zum Gebrauche verstatten, welches den Vorschriften oder Umständen nicht angemessen ist.

§ 3 Während es zu wünschen ist, dass alle heiligen Gewänder (mit einziger Ausnahme des Talars, siehe unten §. 5) aus der Kirchenkasse beschafft und den Diener zum Gebrauche dargeboten werden, bleibt es jedem Diener unverwehrt, sich eigene Gewandstücke anzuschaffen. Doch gelten darüber folgende Be-

stimmungen: Die Privatstücke müssen die am Orte zugelassene Form haben und der kirchlichen Stellung des Besitzers entsprechen. Sie gehen durch die Weihe in das kirchliche Eigentum über, so dass dem Besitzer nur der ausschließliche Gebrauch verbleibt; sie dürfen endlich ohne Genehmigung des Engels weder aus der Kirche entfernt noch anderweit verwendet werden, und müssen sich die Besitzer, ehe ihnen der Gebrauch eigener Gewänder verstattet werden darf, ausdrücklich und schriftlich zu diesen Bedingungen verpflichten.

§ 4 Alle heiligen Gewänder sollten in den dazu eingerichteten Schränken und Laden innerhalb der Sakristeien und andern kirchlichen Räumlichkeiten aufbewahrt werde. Die Aufsicht über ihre Bewahrung, Reinigung, Ausbesserung und Erneuerung führt, unter dem Engel oder einem beauftragten Ältesten, in der Regel der Hauptdiakon, unterstützt von einer oder mehreren Diakonissen und anderen Helferinnen.

§ 5 Folgende zur Bedeckung oder Ersetzung der weltlichen Tracht dienenden Stücke sollte sich jeder Diener als Privateigentum in der Sakristei halten und vor der Anlegung der heiligen Gewänder anziehen:

- a) Einen **Talar** (Suttane), d.i. ein langer bis auf die Füße reichender Rock mit gewöhnlichen Är-

meln, der bei Engeln purpurfarbig¹, bei allen andern schwarz sein soll; doch ist für Sänger, Akoluthen und Türhüter auch violett oder rot gestattet.

Über den Talar, oder anstatt. desselben, mag der Türhüter eine sogenannte Schaubе tragen (Fig. 18) von der Farbe des Talars - ein Übergewand, das bis auf die Füße oder, wo es über dem Talar getragen wird, auf die Knie hinabreicht, mit einem breiten Kragen von Sammet oder dergl., von welchem ein etwa handbreiter Stab oder Besatz desselben Stoffes an beiden Schössen herablaufen mag, und mit halblangen Ärmeln, die mit dem Stoffe des Kragens verbrämt sein mögen.

Der Talar der Engel und Priester sollte eher nachschleppen, der der Diakonen und Niederen mag kürzer sein, doch nicht zu kurz, um hellfarbige oder sonst grell abstechende Beinkleider sehen zu lassen. Über Futter und Besatz desselben s. u. Mozette, S. 12.

¹ S. jedoch Rubriken 331.

b) Ein Paar Schuhe von schwarzem, bei Engeln auch wohl purpurfarbenem² Stoffe und geräuschlosem Tritte, und eine weiße Halsbinde, damit im Gottesdienste die Ungebühr schwerer oder beschmutzter Stiefeln, und buntfarbiger Halstücher, oder eines bloßen Halses vermieden werde.

§ 6 Im übrigen bestehen keinerlei Vorschriften über die Tracht der Kleriker außerhalb des Gotteshauses; sie haben sich da lediglich an die Forderungen ihres Standes, der Sitte und der allen Christen geziemenden Schlichtheit in der Bekleidung zu halten.

² Vergl. Rubriken, 337,

II. Beschreibung der einzelnen heiligen Gewänder

(Siehe hinten die Figurentafeln).

§ 7 Die **Kasula** oder Planeta, Fig. 1-3, kann je nach den Mitteln einer Kirche, sowie nach der Verschiedenheit einer solennen und gewöhnlichen Feier an hohen Festen, einfachen Sonntagen oder Wochentagen, entweder von festem Leinen oder von feinem Wollenzeug, Seide, Brokat und Sammet; entweder ganz schlicht oder mit Streifen, geeignetem Blumenwerk und anderen Ornamenten in Leinen, Wolle, weißer oder goldgelber oder rotgoldener Seide, in Silber, Gold und dergl. gemustert, benäht, gestickt oder sonst z. B. mit Fransen verziert sein. Die Grundfarbe des Stoffes sei weiß, bei besonderen Gelegenheiten auch schwarz oder dunkelviolett (siehe Rubriken, 345 und 347); das Unterfutter entweder weiß, karmosinrot oder goldgelb.

Der Schnitt der Kasula kann, nachdem sie eine ältere oder spätere Form haben soll, mehr oder weniger weit ausgeführt werden, s. Fig. 1, nur sollte der moderne enge Zuschnitt, der nur mit Punkten angedeutet ist, vermieden werden.

Die Länge a-b sollte wenigstens bis zu den Knien, die Länge a-c, c1 c2 bis über die Ellenbogen reichen. Geht die letztere, wie in der ältesten Form (Fig. 1 a-c) über die Hände weit hinab, so wird das die freie Bewegung derselben hindernde Stück beim Gebrauch über die Arme zurückgeschlagen und mit einem Knopf und Schleife, oder sonst wie auf dem Oberarm befestigt. Das Loch für den Kopf a sei bequem und mit einer Borde befestigt. Das Kreuz auf dem Rücken, oder das zu den Kaseln der älteren Form gehörige, hinten wie vorn erscheinende Gabelkreuz, ist eine besonders geeignete, obwohl nicht unentbehrliche Verzierung. Neben oder anstatt des ersteren können schmälere Doppelstäbe, oder statt beider ein einfacher breiterer Stab, der mitten durchgeht (s. Fig. 3), angebracht sein. Zur Befestigung der Kasula dienen Bänder, die am Futter oberhalb der Stelle c zum Durchstecken der Arme und vor der Brust angebracht werden können, das letztere so lang, um von beiden Seiten um den Leib herum gezogen und wieder vor der Brust gebunden werden zu können.

§ 8 Die **Dalmatika** (Fig. 4-6) für die Assistenten, in der solennen Feier der Eucharistie, sollte von demselben Stoffe und entsprechenden Verzierungen (nur ohne das große Kreuz) sein, wie die Kasula des Celebranten. Außerdem sind weiße oder goldgelbe (auch wohl scharlachrote) Bänder an den Seitenschlitzen,

seidene, goldene oder silberne Quasten auf den Schultern auf beiden Seiten oder nur den Rücken hinab hängend, sowie Fransen an den Rändern, bei der Dalmatika unverwehrt.

Die Dalmatika der Diakonen (Fig. 7) sei genau von demselben Schnitte; aber immer nur von schlichtem, festem Leinen gemacht und höchstens mit aufgenähten Langstreifen und Querstäben und weißen oder gelben Quasten verziert.

Das Gewand muss glatt herabfallen und wenigstens bis über die Knie reichen, seine Ärmel müssen weder zu breit noch zu eng sein, und wenn nicht bis zur Hand, doch über den Ellenbogen herabreichen.

Die Dalmatika der Subdiakonen (Tunicella) habe engere Ärmel und sei ganz unverziert, auch kürzer - höchstens bis auf die Knie, sonst aber vorn selben Schnitt, wie die längere Dalmatika der Assistenten und Diakonen.

§ 9 Der bischöfliche Mantel (Cappa, Pluviale), Fig. 8-9, sollte von einem schweren Wollen-, Seiden-, Brokat-, Sammet- oder ähnlichem Stoffe sein, entweder schlicht oder mit passenden Emblemen gemustert, von hinlänglicher Länge und Breite, sowohl vom Halse herab nach den Füßen a-b, wo er eher hinten

nachschleppen darf, als auch ringsherum b1-b1. Die Grundfarbe ist für gewöhnlich purpur, bei besonderen Gelegenheiten weiß, auch schwarz und dunkelviolett vergl. Rubriken, 340, 345, 347. Der Schnitt des Gewandes bildet einen Halbkreis, gerade so wie der der ältesten Form der Kasula, nur dass jenes vorn offen ist, s. Fig. 8.

Der Rand oder Stab (clavis, , auriphirygium) a-b1, 2-6 Zoll breit, mag von kostbarem Stoffe und ringsherum, aber besonders im Nacken und vor der Brust, zu beiden Seiten der Spange oder Schließe mit geeigneten Emblemen verziert sein. Er muss die Grundfarbe des ganzen Mantels haben, jedoch durch den Stoff, sowie die gold- resp. silberfarbene Einfassung und Verzierung hervortreten. In diesen Randverzierungen sollte die Farbe der Amtsklasse des Trägers vorkommen: Gold bei den Aposteln, blau bei den Propheten, rot bei den Evangelisten, weiß bei den Hirten.

Der Mantel des Engels einer Gemeinde bei allen Funktionen innerhalb seiner eigenen Diöcese mag am Rande alle vier Farben in mäßiger Verwendung tragen. Es ist ratsam, die Schließe nicht an einem Lappen, sondern am Pluviale selbst zu befestigen, wodurch es einen besseren Zusammenschluss und Fall erhält.

§ 10 Die **Stola**, Fig. 10, 2 ½ - 3 ½ Zoll breit, mag etwas schmaler in der Mitte, etwas breiter an den Enden, oder auch gleich breit geschnitten sein. Sie sollte, wenn sie gerade hinabfällt, bis zur Mitte zwischen Knie und Fuß reichen, also etwa 8 - 9 Fuß lang sein. Der Stoff sei nach Umständen Leinen, Wolle, Seide oder Sammet usw. Ein von der Farbe der Stola, oder von Gold oder gelber Seide, Silber oder weißer Seide auf der Mitte und den Enden aufgenähtes oder gesticktes Kreuz oder Monogramm, sowie ein passender Randbesatz und Fransen sind an allen Stolen, an denen der Engel auch noch andere geeignete Stickereien und Verzierungen, zulässig. Wo die Stola lang herabfallend zu tragen ist, mag sie durch Quasten an der Brust zusammengehalten werden, s. Fig. 9.

Die Farbe ist entweder weiß, bei besonderen Gelegenheiten schwarz oder dunkelviolet für alle Fungerenden, oder verschiedenfarbig nach den Amtsklassen und Stufen³, nämlich:

Purpur, eine aus Dunkelblau und Rot gemischte Farbe, in der letzteres etwas vertönt, für das apostolische und Ältesten-Amt, und wo die Unterscheidung des vierfachen Amtes nicht hervortritt, für alle Priester.

³ S. Rubriken, Kapitel LXIV.

Statt der Purpurfarbe steht dem apostolischen und Ältesten-Amt auch die Goldfarbe der Stola zu, wo die lehrhafte Aufgabe dieser Ämter zum symbolischen Ausdruck gebracht werden soll.

Blau (himmel- oder azurblau) gebührt den Propheten in prophetischen Funktionen, **Rot** (scharlach- oder blutrot) ist für die Evangelisten in ihren besonderen Dienstleistungen; **Weiß** für die Hirten. Die Stola der Diakonen ist außerhalb der heiligen Eucharistie und Kommunion immer rot. Es empfiehlt sich nicht, eine Stola auf beiden Seiten für verschiedene Amtsfarben einzurichten; vielmehr sollten sie auf der unteren Seite mit einem Futter von weißer, roter oder gelber Farbe versehen sein.

Was das Anlegen der Stola betrifft, so ist sie von Diakonen nur auf der linken Schulter zu tragen, entweder lang herabfallend (nach griechischem Gebrauch), oder quer über die Brust herablaufend (nach lateinischer Sitte), da dann die beiden Enden unterhalb des rechten Knies durch Bänder, Schnüren oder Haken mit einander verbunden werden mögen. Von Priestern und Engeln ist sie auf beiden Schultern zu tragen, und zwar lose herabfallend beim Rochett und Superpelliz. Wird sie aber zu der Alba und dem Gürtel getragen, so ist sie ohne Ausnahme mit letzterem fest zu binden, wobei die Priester sie über der Brust zu

kreuzen haben, indem das von der rechten Schulter herablaufende Teil quer über das andere gezogen wird.

§11 Die **Alba** (Fig. 11-12) ist ein (unten bis zu 24 Fuß) weites, lang herabfließendes Gewand mit anschließenden Ärmeln, die sich von der Schulter aus verengern müssen, und einem Haisloch oder kurzen Brustschlitz zum Durchstecken des Kopfes. Die Alba muss wenigstens bis auf die Füße reichen, sie darf aber auch länger sein und wird in diesem Falle mit dem Gürtel aufgeschürzt; s. Fig. 12. Die Alba soll (höchstens eine an den Säumen angebrachte schmale Weisstickerei ausgenommen) ganz unverziert sein.

§ 12 Der **Gürtel**, welcher immer mit der Alba getragen wird, um sie zusammen zu halten, resp. aufzuschürzen, sollte lieber band- als strickartig, 1 - 1 ½ Zoll breit und so lang sein, dass die Quasten bei einfacher, zweifacher, dreifacher Umgürtung noch bis auf die Knie herabhängen. Er sei von weißem Leinen oder Seide gemacht, und sollte stets durchaus weiß, also mit den kirchlichen Farben niemals verziert sein.

§ 13 Das **Rochett** (Chorhemd) ist dem Schnitt und Stoffe nach eine an den Knien abgekürzte Alba (vergl. Fig. 11). Es sei bei Priestern unverziert wie die Alba, bei den Engeln verziert am Saum und den Är-

meln mit einer nicht viel über Hand breiten Buntweberei oder auch Stickerei, die an das Gewand angenäht und auf einer Unterlage von der Farbe des Talars angebracht sein kann.

§14 Das **Superpelliz** oder die Cotta (deutsch Chorrock genannt) s. Fig. 14-16, ist eine, hinsichtlich der Ärmel sehr erweiterte Alba und wie diese unverziert zu halten, auch ringsum geschlossen, nicht in zwei Schösse geschlitzt. Die Weite der Ärmel kann vorn bis 8 Fuß, ihre Länge von der Schulter an bis zu 3 Fuß sein. Die Weite des Gewandleibes 10 bis 18 Fuß, nach unten zunehmend. Die Länge reiche bis zur Mitte zwischen Knie und Fuß. Bei den niederen Ordnungen sei die Cotta viel kürzer, etwa eine Hand breit über dem Knie endigend, die Ärmel müssen entsprechend kürzer sein, dürfen auch nach Umständen ganz fehlen.

§ 15 Die **Mozette** oder der Kragen, immer von der Farbe des Talars, reicht bei Engeln und Ältesten bis unter die Ellenbogen, bei Priestern etwa bis zur Hälfte des Oberarms herab. Für Sänger und Akoluthen ist ein noch viel kürzerer, eben nur die Schultern bedeckender Kragen über dem Superpelliz gestattet, der mit einigen Quasten verziert sein mag.

Futter und Besatz der Mozette (wie des Talars) sind bei Aposteln und Ältesten goldfarben, bei Propheten blau, bei Evangelisten rot, bei Hirten weiß, bei Priestern von unbestimmter Amtsklasse schwarz. Der Engel einer Gemeinde trägt diese Abzeichen purpurfarben innerhalb seiner Jurisdiktion (als Regierer seiner Gemeinde), weiß bei Diensten und Versammlungen allgemein kirchlichen Charakters, als ein Hirte in der allgemeinen Kirche.

Zusatz. Die Gewandstücke Aller, die zusammen Dienst tun, z.B. in der heiligen Eucharistie als Celebrant und Assistenten; im Morgen- und Abenddienst als vierfaches Amt, ferner die der sechs Ältesten und sieben Diakonen, kurz Aller, die in einer amtlichen Zusammengehörigkeit erscheinen, sollten gleichförmig, und soweit es ihre sonstige Amtsstellung irgend zulässt, von einerlei Stoff, Muster, Schnitt und Zierrat sein.

Es ist hiernach wünschenswert und, wo es die Umstände verstatten, durchaus ratsam, dass eine solche zusammen gehörige Folge von Gewandstücken auch zusammen angeschafft, aufbewahrt und immer zusammen in Gebrauch genommen werde. So sollten zu je einer Kasula 2 Dalmatiken und mindestens 3 Stolen von derselben Art für den Celebranten und die Assistenten, ferner einige gleichartige Manipeln und

Stolen für die Ausspender der Kommunion vorhanden sein. Ebenso zu einem Mantel je 5 Stolen von demselben Stoff und Schnitt, wenn auch von verschiedenen Farben und Zierraten, für den Engel und die Priester des vierfachen Amtes; ebenso je 6 gleiche Stolen für die Ältesten usw.

Für den Dienst Einzelner müssen, wo es die Mittel der Gemeinde zulassen, andere Gewandstücke vorhanden sein, damit nicht einzelne Stücke aus einer zusammengehörigen Folge herausgenommen und abgenutzt werden.

III. Andere kirchliche Zeugstücke

§ 16 Altardecken. Ist der Altar von Stein, so ist es ratsam, wegen der Feuchtigkeit seine Platte zunächst mit einem Stück Wachstuch oder geölter Leinwand zu bedecken. Abgesehen hiervon mag eine starke Decke von rotem, violetterem oder schwarzem Tuche, Sammet u. dergl., die nicht viel über eine Hand breit unter die Platte herabfallen sollte, den Altar beständig bedecken, da es sich nicht ziemt, ihn für gewöhnlich ganz entblößt zu lassen. Eine völlige Umkleidung mit Zeug ist nur da zulässig, wo man statt eines Altars nur ein dürftiges Gestelle für eine geweihte Platte hat. Auf jenem Tuch und dasselbe ganz verhüllend liege bei allen Gottesdiensten eine einfache leinene Decke; bei

der heiligen Eucharistie und Kommunion aber — anstatt, oder noch über der letzteren, das eigentliche geweihte Altartuch von feinem weißen Leinen, das an den schmalen Enden tief herabreichen sollte und an denselben, wie an der vordem Seite, mit einem passenden gestickten, gewirkten oder anders verzierten Rande versehen sein mag.

Anmerkung. Bei der heiligen Eucharistie und Kommunion, sowie bei der Darstellung des Sakraments möge auf der Mitte des Altars noch ein kleineres geweihtes Leinentuch liegen, **Korporale**, weiß und unverziert, außer etwa mit einem Kreuze, groß genug, um die Sakramentsgefäße darauf zu stellen. Ein eben solches sollte den Boden des Tabernakels bedecken.

§ 17 **Manipeln** (Wischtücher). Zum Abwischen des Kelches bei der Ausspendung desselben versehen sich der Celebrant und die den Kelch bedienenden Assistenten vor Beginn des Kommuniondienstes mit Manipeln, die vom Stoffe der Kasula oder von weißem Leinen gefertigt mit Kreuzen oder anderen Stickereien verziert und darauf eingerichtet sind, am linken Arm befestigt zu werden (siehe Fig. 17), jedenfalls aber an der inneren Seite ein zum eigentlichen Gebrauche dienendes Stück von weichem feinen Leinen haben müssen, welches leicht abgelöst, gewechselt und gewaschen werden kann.

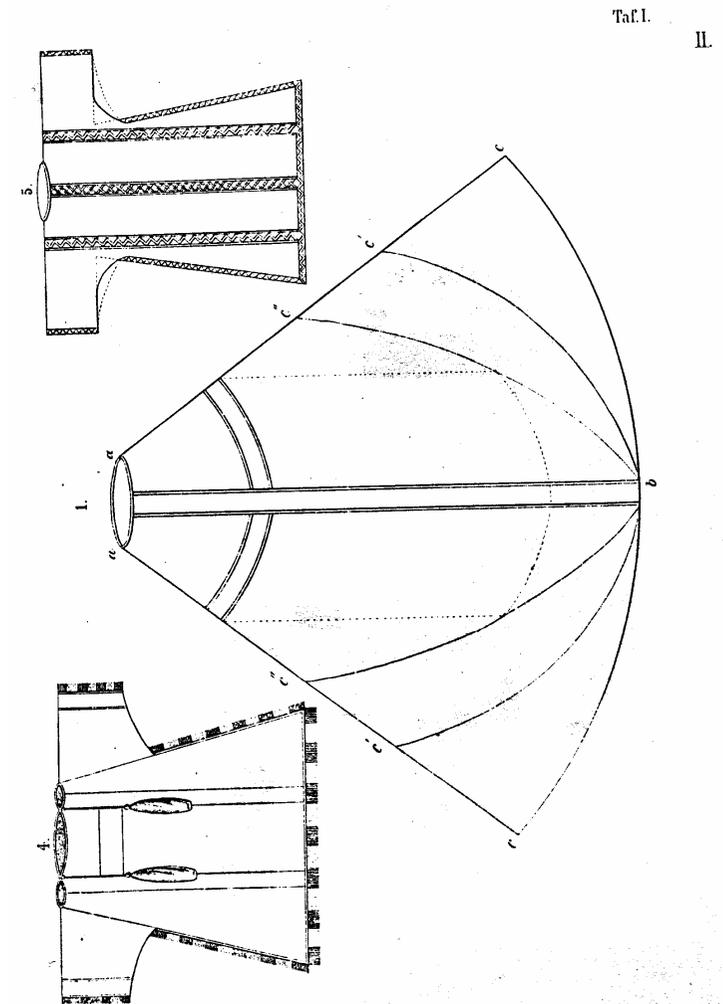
§ 18 **Bursa** oder Tasche. Um die nötigen Manipeln und Tüchlein (auch das Korporale, sofern es nicht schon vor dem Gottesdienst auf den Altar gelegt wäre) bequem und zusammen zum Altar bringen zu können, mögen dieselben in einer viereckigen Tasche (Bursa), die 6-7 Zoll breit, 8-9 Zoll lang, von Pappe gefertigt und mit dem Stoffe der Kasula überzogen und an einer Langseite offen ist, zusammengelegt und so überreicht werden.

§ 19 **Decken** und Schleier der heiligen Gefäße. Sämtliche Altargefäße sollten, mindestens wenn sie gefüllt sind, verhüllt zum Altar gebracht werden. Hierzu bediene man sich weißer Decken von Tüll, Seide oder feinem Leinen, viereckig und groß genug, um bei den Patenen bis auf den Boden, bei den Kelchen bis über die Kuppe, bei Kannen bis über den Griff hinabzureichen, am Rande resp. den Ecken irgendwie beschwert, so dass sie sich über den Rand der Gefäße straff ziehen und nicht in dieselben fallen können⁴. Eine größere Decke derselben Art wird über

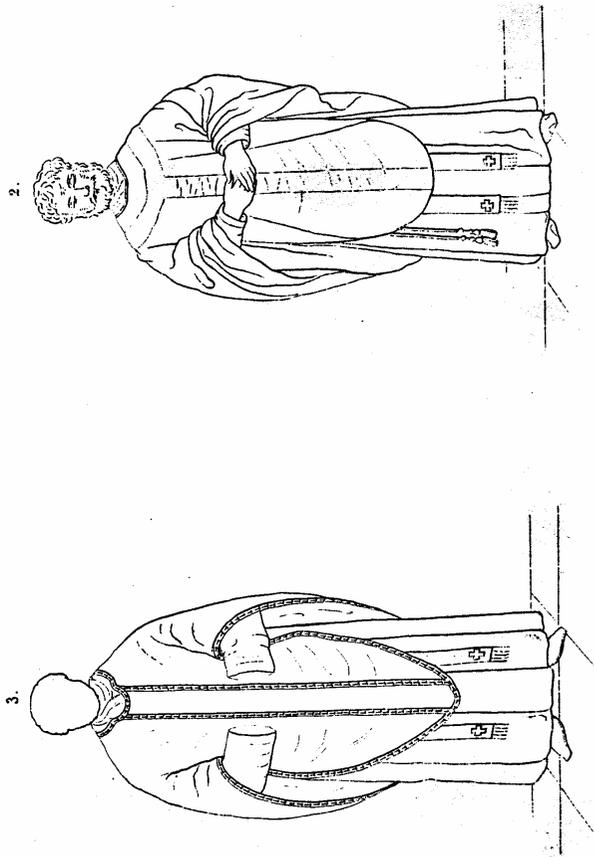
⁴ Doch wird dieser Zweck noch sicherer und würdiger erreicht, wenn jedes deckellose Gefäß zuerst mit einer kleinen Platte (Palla) bedeckt wird, die, von Pappe gefertigt, rund für die Patenen, quadratisch für die Kelche, immer etwas mehr Durchmesser als das betreffende Gefäß hat, und mit weißem Leinen u. dergl. überzogen ist, wie die Tasche, s. o., die Kelch-Pallen jedoch unten rot gefüttert. Diese Platten lassen sich beim Ab-

alle heiligen Gefäße auf dem Darstellungstische und über das für die Nachkommunion auf dem Altar reservierte Sakrament gebreitet. Ebenso sollten die heiligen Gefäße im Tabernakel verhüllt werden. Alle diese Decken können mit passenden Stickereien verziert sein.

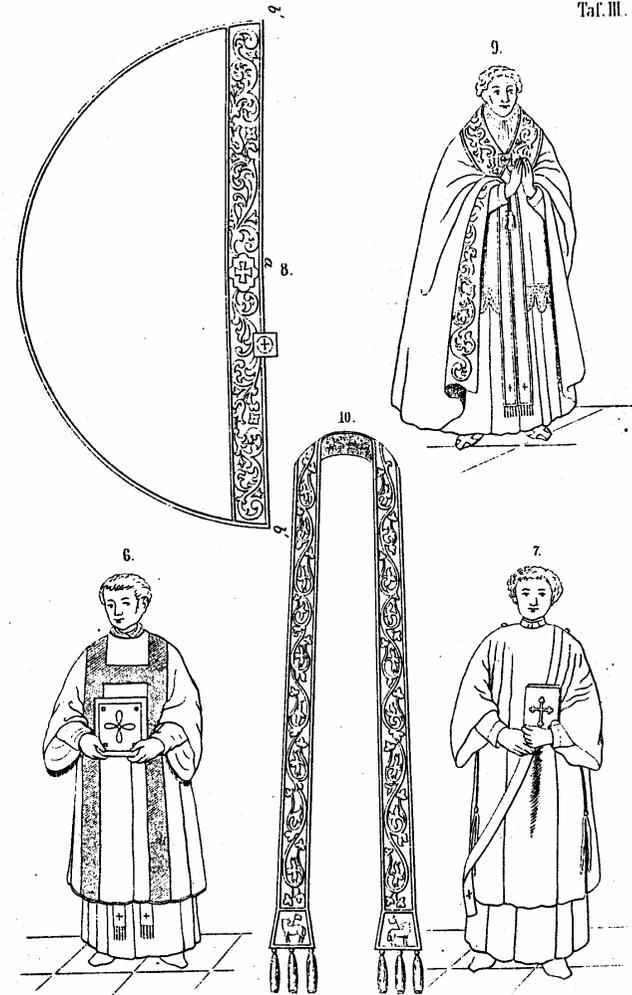
und Zudecken der Gefäße mit Leichtigkeit handhaben und dann jeder, auch ein noch so leichter Schleier bequem und in schönem Faltenwurf darüber legen.

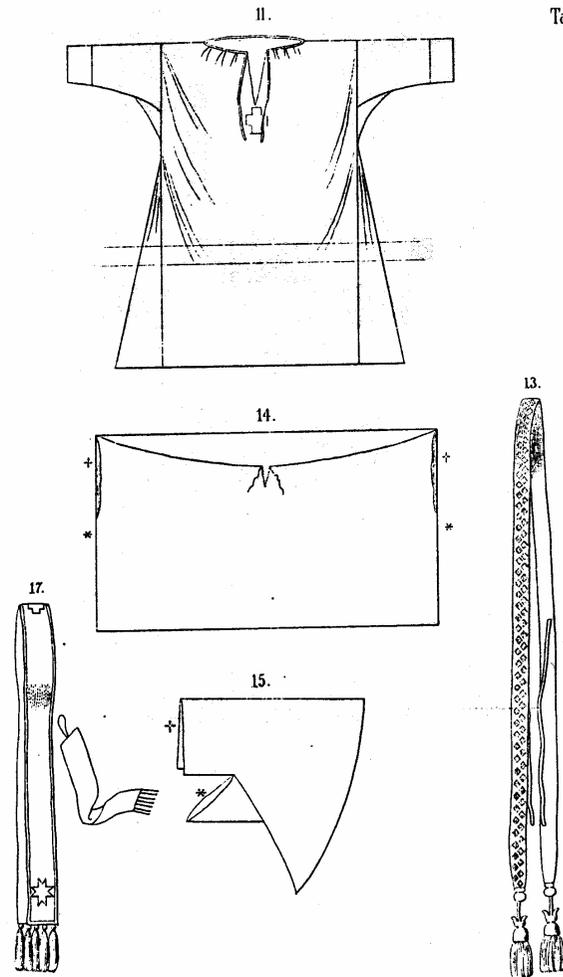


Taf. II.

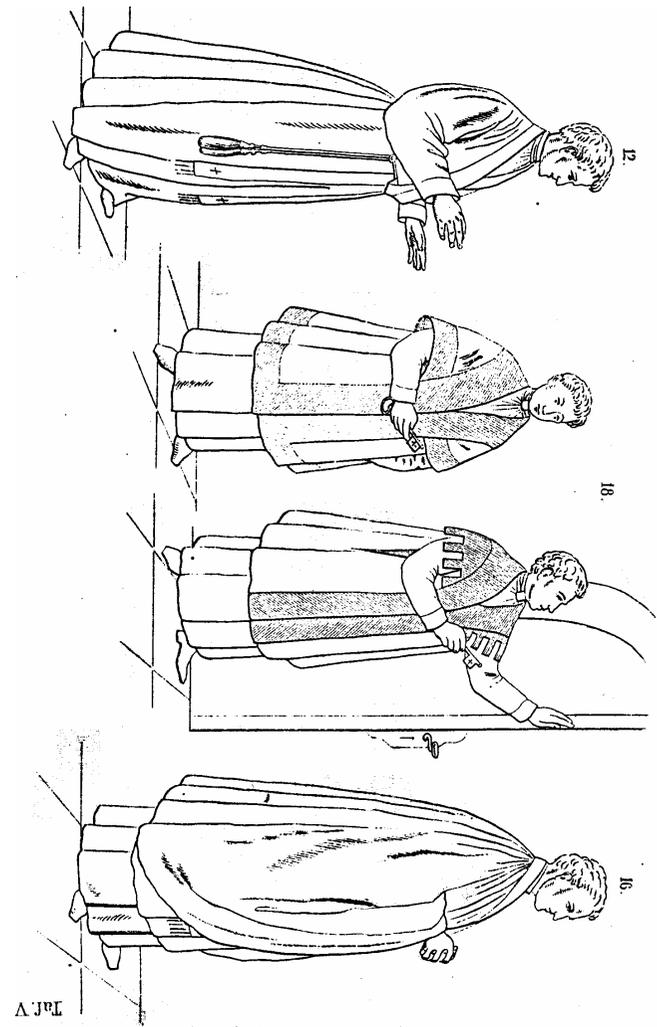


Taf. III.





Taf. IV.



Taf. V.

